

Rechtsschutz für Wasserkraftwerksbetreiber

Im gewerblichen Bereich kann es schnell zu einem Rechtsstreit kommen. Sie als Betreiber von Wasserkraftanlagen können genauso betroffen sein wie ein Industriebetrieb.

Wir, der Bundesverband deutscher Wasserkraftwerke (BDW), empfehlen dieses finanzielle Risiko näher und vor allem individuell zu betrachten. Denn Recht haben und Recht bekommen können in vielen strittigen Situationen, die mit dem Betrieb Ihrer Wasserkraftanlage zusammenhängen, hohe finanzielle Aufwendungen verursachen – für Sachverständige und juristischen Beistand genauso wie für Gerichtskosten. Honorarvereinbarungen in Höhe von 300 € je Stunde sind in dieser spezialisierten Branche alltäglich. Bei einem Aufwand von nur 80 Stunden ergeben sich bereits reine Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 24000 €.

Mit einer Rechtsschutzversicherung sorgen Sie vor. Vorsorgen beginnt dabei mit der Betrachtung der Risiken und dem Bewusstmachen potenzieller Schadensfälle, die auch versichert werden können.

Die möglichen Schadensszenarien sind vielfältig: Seien es die Neubaugebiete in der Nachbarschaft, die dazu führen, dass Behörden Ihre wasserrechtliche Genehmigung ändern wollen, seien es Gewährleistungsansprüche, die gegenüber dem Hersteller nach erfolgter Abnahme durchgesetzt werden müssen oder sei es ein Umwelt- bzw. Personenschaden, der sich über den zivilrechtlichen Anspruch in ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Sie ausdehnt. Verwaltungs-, Vertrags- und Strafrechtsschutz bilden in diesen Fällen die vertraglichen Grundlagen, um Ihren Versicherungsschutz individuell prüfen zu können.

Insbesondere der Vertragsrechtsschutz ist im Bereich der erneuerbaren Energien eine Absicherungsmöglichkeit, die Sie nur über spezialisierte Fachmakler wie beispielsweise die Enser Versicherungskontor GmbH in Nordrhein-Westfalen erhalten. Dieser Versicherungsmakler beschäftigt sich seit

über 20 Jahren erfolgreich mit den Risiken der erneuerbaren Energien und hat uns inhaltlich bei der Erstellung dieses Beitrags unterstützt.

Brandaktuell ist natürlich darüber hinaus das novellierte Wasserhaushaltsgesetz. Die Umsetzung der Gesetzesänderungen obliegt den Ländern. Als Vorreiter hat das Bundesland Hessen im Rahmen eines Erlasses die Mindestwasserabgabemenge deutlich erhöht. Dieser Erlass wird sich nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit von neu errichteten Anlagen auswirken, sondern kann auch auf bestehende Anlagen Einfluss nehmen. Der Freistaat Bayern ist aktuell in Verhandlungen zu einem Erlass, sodass die politischen Entwicklungen für viele unserer Mitglieder sehr bedeutsam sein können.

Im Allgemeinen beinhalten die Versicherungsbedingungen der Rechtsschutzversicherer einen sogenannten „Bauausschluss“. Dadurch sind Interessenwahrnehmungen in ursächlichem Zusammenhang mit z. B. der Planung oder Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteils, der genehmigungs- bzw. anzeigepflichtigen baulichen Veränderung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils oder der Finanzierung nicht versichert. Ein Streit im Zuge eines Genehmigungsverfahrens ist folglich nicht Bestandteil einer Rechtsschutzversicherung.

Nun mögen damit viele Schadensfälle vom Versicherungsschutz ausgenommen sein, jedoch verbleiben hohe Restrisiken, die Sie absichern können. Verwaltungsbehörden können schließlich auch an Ihrer Anlage einen Erlass umsetzen, obwohl Sie keinen baulichen Änderungsantrag gestellt haben. Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie ihren Versicherungsmakler. Besprechen Sie mit Experten Ihre individuelle Situation und Ihre Absicherungsmöglichkeiten. Sie erhalten an dieser Stelle nicht nur gewöhnlichen Versicherungsschutz, sondern Lösungen (Rechtsschutz, Betreiberhaftpflicht, Technische Maschinen-Versicherungen), die speziell auf den Betrieb von Wasserkraftanlagen ausgerichtet sind. 